

NIEDERSCHRIFT

über die 22. Sitzung des Stadtrates (Öffentlicher Teil)

Datum: Donnerstag, 22.07.2021
Ort: Gemeindezentrum Christuskirche, Rathausstraße 6
Beginn: 18:30 Uhr
Ende 20:01 Uhr

Anwesenheitsliste:

Vorsitzender

Herr Jürgen Opitz

Mitglied

Herr Daniel Barthel
Herr Norbert Bläsner
Herr Dr. Bernhard Borchers
Herr Volker Bräunsdorf
Frau Annette Denzer-Ruffani
Herr Günther Gensel
Herr Alexander Hesse
Herr Reno König
Herr André Lange
Frau Cornelia Schmiedel
Herr Michael Schürer
Herr Denis Skeries
Frau Silke Stelzner
Frau Gabriele Stephan
Herr Steffen Thiele
Herr Steffen Wolf
Herr Uwe Zimmermann

Verwaltung

Frau Marion Franz
Herr Jens Neugebauer
Frau Sylvia Röder
Herr Torsten Walther

Schriftführer

Frau Maria Horack

Abwesend:

Mitglied

Herr René Kirsten
Frau Mandy Plachta
Herr Mirko Tillack

privat verhindert
privat verhindert
dienstlich verhindert

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Bürgermeister Opitz eröffnete die 22. Sitzung des Stadtrates.

Nachfolgend begrüßte die Mitglieder des Stadtrates, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Presse. Z

Anschließend stellte Herr Opitz die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 18 (von 21) anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates fest.

Die Niederschrift der Sitzung vom 24.06.2021 und 06.07.2021 befinden sich noch im Geschäftsgang.

Für die Mitunterzeichnung dieser Niederschrift wurden durch den Vorsitzenden nachfolgende anwesende Mitglieder bestellt:

- Frau Stadträtin Denzer –Ruffani und
- Herr Stadtrat Barthel.

Es wurde eine Befangenheit von Herrn Stadtrat Wolf zu dem Tagesordnungspunkt 12 festgestellt.

Nachfolgend regte Herr Stadtrat Wolf eine Gedenkminute für die Opfer der Hochwasserkatastrophe einzulegen. Herr Opitz stimmte zu. Anschließend wurde diese abgehalten.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.

TOP 3. Antrag einer Schülerin des Johann-Gottfried-Herder- 113/2021 Gymnasiums, Pirna und der Aktion Zivilcourage e.V., Pirna zur Verlegung eines Stolpersteins im öffentlichen Raum in Heidenau

Herr Stadtrat Barthel informierte, dass sich die AfD-Fraktion enthalten wird. Er erklärte, dass er eine Gedenktafel auf dem Nordfriedhof für passender hält.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, die Verlegung eines Stolpersteins zum Gedenken an Herrn Maximilian Reiner vor dem Gebäude Bahnhofstraße 10 in Heidenau zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	18
JA-Stimmen	13
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	5

einstimmig beschlossen

TOP 4. DigitalPakt Schulen in Heidenau - Zwischenstand 119/2021

Frau Franz berichtete zum Stand des DigitalPaktes. Sie sprach zu Vorhaben in diesem und nächsten Jahr sowie zur Fördermittelvergabe. Außerdem erläuterte sie die Verteilung der Endgeräte für Schüler und Lehrer.

Herr Stadtrat Bläsner, Herr Stadtrat Wolf und Herr Stadtrat Barthel informierten sich zu den unterschiedlichen digitalen Anzeigetafeln.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau nimmt den Bericht zum Zwischenstand der Verwendung der Fördermittel im Rahmen des DigitalPaktes für Schulen zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 5. Fortschreibung des Teilschulnetzplanes des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge Bereich Grundschulen 118/2021/1

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau erklärt das Einvernehmen nach § 23a Abs. 4 Sächsisches Schulgesetz (SächsSchulG) zum zweiten Entwurf der Fortschreibung des Teilschulnetzplanes des Landkreises Sächsische Schweiz – Osterzgebirge vom 03.05.2021 (Anlage 118/2021/1-1) für den Bereich Grundschulen mit folgenden Hinweisen:

1. Im Bebauungsplanvorentwurf vom 30.04.2021 M 13/1 „MAFA-Park“ ist eine Gemeinbedarfsfläche, Zweckbestimmung Schule, vorgesehen. Die Stadt Heidenau avisiert, dass diese Schule in freier Trägerschaft betrieben werden soll.
2. Auf Grund der Hinweise der größten Wohnungsbaugesellschaften von Heidenau wird davon ausgegangen, dass in den neu entstehenden Wohngebieten mehr Senioren zuziehen, als in der modifizierten Variante vom Landkreis angenommen wird.
3. Die Astrid-Lindgren Grundschule ist eine dreizügige Grundschule mit der Möglichkeit, aller 4 Jahre eine 4. erste Klasse aufzunehmen.
4. Die Grundschule „Bruno Gleißberg“ ist eine dreizügige Grundschule mit der Möglichkeit, aller 4 Jahre eine 4. erste Klasse aufzunehmen.

5. Die Heinrich-Heine Grundschule ist eine einzügige Grundschule.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	18
JA-Stimmen	18
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP 6. Fortschreibung des Teilschulnetzplanes des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge Bereich Oberschulen 120/2021/1

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau erklärt das Einvernehmen nach § 23a Abs. 4 Sächsisches Schulgesetz (SächsSchulG) zum zweiten Entwurf der Fortschreibung des Teilschulnetzplanes des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge vom 03.05.2021 (Vorlage 118/2021/1 / Anlage 118/2021/1-1) für eine dreizügige Oberschule in Heidenau mit folgenden Hinweisen:

1. Im Bebauungsplanvorentwurf vom 30.04.2021 M 13/1 „MAFA-Park“ ist eine Gemeinbedarfsfläche, Zweckbestimmung Schule, vorgesehen. Die Stadt Heidenau avisiert, dass diese Schule in freier Trägerschaft betrieben werden soll.
2. Auf Grund der Hinweise der größten Wohnungsbaugesellschaften von Heidenau wird davon ausgegangen, dass in den neu entstehenden Wohngebieten mehr Senioren zuziehen, als in der modifizierten Variante vom Landkreis angenommen wird.
3. Es wird davon ausgegangen, dass die fehlenden Oberschulplätze durch Schaffung von neuen Kapazitäten in der Oberschule Dohna im Planungsraum Heidenau - Dohna - Müglitztal vorhanden sind. Eine Aufnahme am Schulstandort Pirna ist zwar aufgrund des Planungsrechts (Pirna = Mittelzentrum und zur Aufnahme verpflichtet) sachlich richtig, jedoch zeigt die Praxis, dass sich Heidenauer Oberschüler eher in Richtung Dohna orientieren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	18
JA-Stimmen	18
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP 7. Fortschreibung des Teilschulnetzplanes des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge Bereich Förderschulen 121/2021/1

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau erklärt das Einvernehmen nach § 23a Abs. 4 Sächsisches Schulgesetz (SächsSchulG) zum zweiten Entwurf der Fortschreibung des Teilschulnetzplanes des Landkreises Sächsische Schweiz – Osterzgebirge vom 03.05.2021 (Vorlage 118/2021/1 Anlage 118/2021/1-1) für eine 1,5 zügige Förderschule mit folgendem Hinweis:

1. Auf Grund der Hinweise der größten Wohnungsbaugesellschaften von Heidenau wird davon ausgegangen, dass in den neu entstehenden Wohngebieten mehr Senioren zuziehen, als in der modifizierten Variante vom Landkreis angenommen wird. Die Zu- und Wegzüge sind gut zu beobachten, um gegebenenfalls rechtzeitig korrigierend eingreifen zu können.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	18
JA-Stimmen	18
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP 8. Fortschreibung des Teilschulnetzplanes des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge Bereich Gymnasium 122/2021/1

Herr Opitz informierte zur Beschlussvorlage.

Herr Stadtrat Dr. Borchers fragte nach ob auch eine Schule von der 1. Bis zur 12. Klassenstufe auf dem MAFA – Gelände möglich wäre. Herr Opitz erklärte, dass es verschiedene Schulformen gibt. Je nach Betreiber und Konzept ist dies möglich.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau erklärt das Einvernehmen nach § 23a Abs. 4 Sächsisches Schulgesetz (SächsSchulG) zum zweiten Entwurf der Fortschreibung des Teilschulnetzplanes des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge vom 03.05.2021 (Vorlage 118/2021/1 Anlage 118/2021/1-1) für ein dreizügiges Gymnasium in Heidenau mit folgenden Hinweisen:

1. Im Bebauungsplanvorentwurf vom 30.04.2021 M 13/1 „MAFA-Park“ ist eine Gemeinbedarfsfläche, Zweckbestimmung Schule, vorgesehen. Die Stadt Heidenau avisiert, dass diese Schule in freier Trägerschaft betrieben werden soll.

2. Auf Grund der Hinweise der größten Wohnungsbaugesellschaften von Heidenau wird davon ausgegangen, dass in den neu entstehenden Wohngebieten mehr Senioren zuziehen, als in der modifizierten Variante vom Landkreis angenommen wird.

3. Für die Heidenauer Schüler ist das dreizügige Heidenauer Gymnasium zu jedem Zeitpunkt ausreichend. Es sind Gespräche mit der Stadt Dresden aufzunehmen, um zu klären, welche Planungen für den gymnasialen Bereich in Vorbereitung sind, die Auswirkungen auf den Standort Heidenau haben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	18
JA-Stimmen	18
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP 9. Pestalozzi-Gymnasium Heidenau, Trockenlegung und Sanierung Kellerbereiche - Investitionsabrechnung 123/2021

Beschluss:

Der Stadtrat wird hiermit über die Investitionsabrechnung zur Baumaßnahme:

Pestalozzi-Gymnasium - Trockenlegung und Sanierung Kellerbereiche und Sanitärumbau informiert.

zur Kenntnis genommen

TOP 10. Maßnahmeplan der Stadt Heidenau für das Budget "Sachsen" nach dem Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetz 117/2021

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt die Änderung des Maßnahmeplans der Stadt Heidenau für das Budget „Sachsen“ (Anlage 117/2021 – 1).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	18
JA-Stimmen	18
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP 11. Öffentliche Ausschreibung eines Grundstückes 114/2021

Aufgrund der fehlenden Prüfung von Erbbaurecht wurde die Vorlage zurückgezogen und wird in Kürze erneut behandelt.

zurückgezogen

TOP 12. Ausbau Weststraße - Heidenau - Los 1 - Straßenbau 112/2021

Herr Stadtrat Wolf war zu diesem Tagesordnungspunkt befangen. (17)

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt, die Leistungen Ausbau Weststraße - Heidenau - Los 1 - Straßenbau an die Firma

**Bistra Bau GmbH & Co. KG
Dresdener Straße 63
01877 Schmölln-Putzkau**

gemäß dem Angebot vom 08.06.2021 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	17
JA-Stimmen	17
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 13. Wohngebiet "Rudolf-Breitscheid-Straße" - Vergabe 116/2021
von Straßennamen**

Herr Opitz sprach zur Beschlussvorlage.

Herr Stadtrat Schürer interessierte, ob auf der Ahornstraße auch Ahornbäume gepflanzt werden. Dies wurde bestätigt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt, im Wohngebiet „Rudolf-Breitscheid-Straße“

1. der von der Rudolf-Breitscheid-Straße abzweigenden und das Wohngebiet erschließenden Straße (vgl. Anlage 1, rot gekennzeichnet) den Straßennamen Ahornstraße und

2. der von der Rudolf-Breitscheid-Straße abzweigenden Stichstraße (Anlage 116/2021-1, blau gekennzeichnet) den Straßennamen Dahlienstraße

zu geben.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Fertigstellung der Erschließungsstraßen das Widmungsverfahren nach § 6 Sächsisches Straßengesetz einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	18
JA-Stimmen	16
NEIN-Stimmen	1
Enthaltungen	1

mehrheitlich zugestimmt

TOP 14. Antrag der AfD-Fraktion - Überprüfung Zweckverband 'IndustriePark Oberelbe' 100/2021

Herr Opitz sprach zur Beschlussvorlage.

Nachfolgend informierte Herr Stadtrat Barthel zum Antrag. Er stellte nach der gestrigen Verbandsversammlung, dass ein Kommunikationsproblem besteht. Daher bleibt es auch beim Antrag zur Überprüfung durch eine neutrale Instanz.

Auf die Kosten der Überprüfung wies Herr Opitz nochmals hin.

Herr Stadtrat König teilte mit, dass er für die Überprüfung keine Notwendigkeit sieht.

Herr Stadtrat Schürer zog Parallelen zur WVH- Überprüfung und erklärte, dass er für den Antrag stimme.

Für die fehlende Notwendigkeit der Überprüfung sprach sich auch Herr Stadtrat Thiele aus.

Herr Stadtrat Wolf äußerte ebenso sein Unverständnis zum Antrag.

Herr Stadtrat König informierte sich zum weiteren Vorgehen, sollte dem Antrag zugestimmt werde.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister in seiner Eigenschaft als Vertreter der Stadt Heidenau im Zweckverband 'IndustriePark Oberelbe', sich unverzüglich dafür einzusetzen, dass ein externes und unabhängiges Unternehmen, spezialisiert auf Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung, beauftragt wird, eine Überprüfung des Zweckverbandes durchzuführen.

Ziel der Überprüfung sind folgende Inhalte:

- Überprüfung des Realisierungskonzeptes auf tatsächliche Machbarkeit
- Überprüfung des Realisierungskonzeptes auf fachliche Richtigkeit

-
- Überprüfung und gegebenenfalls Korrektur der angesetzten Kosten des Projektes
 - Überprüfung der im Konzept angenommenen Wirtschaftlichkeit
 - Buchprüfung aller Unterlagen des Zweckverbandes mit Schwerpunkt Ausgaben, Bauplanung und Kostentransparenz
 - Überprüfung der Ausschreibungsverfahren aller vergangenen und zukünftigen Bauleistungen

Die Ergebnisse sind dem Stadtrat nach Möglichkeit in einer öffentlichen Sitzung zu präsentieren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	18
JA-Stimmen	8
NEIN-Stimmen	10
Enthaltungen	0

mehrheitlich abgelehnt

**TOP 15. Verordnung der Stadt Heidenau über verkaufsoffene 110/2021
Sonn- und Feiertage im Jahr 2021**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt in Ergänzung des Beschlusses Nr. 002/2021 vom 25.02.2021 die Verordnung der Stadt Heidenau über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage im Jahr 2021 im § 1 um einen weiteren verkaufsoffenen Sonntag am 19. September 2021 zu ergänzen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die damit erfolgte Neufassung der Verordnung der Stadt Heidenau über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage im Jahr 2021 gemäß Anlage 110/2021-1 öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	18
JA-Stimmen	18
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 16. Annahme von Spenden gem. § 73 Abs. 5 108/2021
SächsGemO**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt über die Annahme von Spenden gem. Anlage 108/2020-1.

Geldspenden/Sponsoringleistungen
Abstimmungsergebnis laufende Nr. 1:

Anwesend	18
JA-Stimmen	18
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

Zuwendungen
Abstimmungsergebnis laufende Nr. 1:

Anwesend	18
JA-Stimmen	18
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP 17. Informationen, Anfragen und Anträge

Herr Opitz gab den Beschluss 115/2021 aus einer nichtöffentlicher Sitzung bekannt:

Der Stadtrat beschließt, Frau Katja Donner mit Wirkung vom 01.09.2021 als stellvertretende Leiterin in einer städtischen Kindertageseinrichtung zu beschäftigen.

Herr Opitz schlug den Anwesenden vor, einer vom Hochwasser betroffene Gemeinde mit einer zweckungebundenen Zuwendung von 10.000 € zu helfen. Dieser Vorschlag fand Zuspruch unter den Anwesenden unter der Bedingung, dass die Zuwendung an eine der kleinen Gemeinden gespendet wird. Herr Opitz teilte mit, dass eine Information per Email erfolgt, welche Gemeinde gewählt wurde.

Anschließend sprach Frau Franz zu den nachfolgenden Baumaßnahmen:

- Oberschule „J.W.v.Goethe“
- Pestalozzi-Gymnasium
- Heinrich-Heine-Grundschule
- Bruno-Gleißberg-Grundschule
- Astrid-Lindgren-Grundschule
- Hochwasser-Pumpwerk Nord
- Beleuchtung S 172
- Spielplatz an der Müglitz
- Skateranlage

Herr Stadtrat Wolf informierte sich zur Reichweite des Hochwasserpumpwerks im Ernstfall.

Herr Stadtrat Barthel fragte nach wie die Alarmierung der Bevölkerung im Ernstfall in Heidenau erfolgt und ob Heidenau ausreichend Sirenen hat.

Zur Entsorgung der Biotonne erkundigte sich Herr Stadtrat Dr. Borchers. Außerdem fragte er nach Parkplätzen an der ehemaligen Videothek, dem StadtFESTival sowie dem Förderprogramm „Graue Flecken“.

Herr Stadtrat Schürer äußerte sich positiv zum Grundstücksverkauf am Ringspielplatz und freute sich, dass der Grundstückseigentümer die gesetzte Mauer zur Gestaltung frei gibt. Außerdem erkundigte er sich nach dem aktuellen Stand zur Querungshilfe an der Käthe-Kollwitz-Straße. Zu dem bat er um die Reparatur des Lichtes im „MaFa-Tunnel“ sowie um Instandsetzung des Fußweges auf der Friedensstraße. Herr Stadtrat Schürer fragte zu dem wie lange und warum die von-Stephan-Straße noch gesperrt ist und ob eine Ladestation vor dem neuen Kindergarten an der Weststraße geplant ist. Er erkundigte sich zudem noch nach dem Interessenbekundungsverfahren zur Photovoltaikanlage.

Abschließend stellte Herr Stadtrat Schürer einen Antrag zur Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Heidenau.

Frau Horack
Schriftführer

Herr J. Opitz
Bürgermeister

Frau Denzer-Ruffani
Stadträtin

Herr Barthel
Stadtrat